

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 00856 / 2005

Ergänzung des Budgetierungskonzeptes vom 25.10.2004

Punkt 6.1 – Bewirtschaftungsregeln – wird um folgende Formulierung ergänzt:

Mehrausgaben in erheblichem Umfang nach § 4 Nr. 2 und 3 der Haushaltssatzung können ohne Erlass einer Nachtragsatzung nach § 50 KV geleistet werden, wenn diese als über- oder außerplanmäßige Ausgabe unter den Voraussetzungen des § 52 KV beantragt werden und die Deckung im Gesamtbudget gewährleistet ist.